

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1907)  
**Heft:** 11

**Artikel:** VIII. Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Basel : 19. und 20. Oktober  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325552>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sind genügend dargetan in der zitierten Eingabe der „Union“. Es traten auch die zürcherischen Kreditinstitute gegen dieses Gesetz, so weit es die weiblichen Bureauangestellten betrifft, auf. Das Hauptmotiv, das diese Beschwerdeführer leitet, liegt darin, dass das Gesetz nur für die weiblichen Bureauangestellten eine achtstündige Arbeitszeit vorsieht, was einen schweren Eingriff in diesen Beruf der Frau bedingt, der nur von denjenigen ermessen werden kann, die im Geschäftsleben stehen. Herr Regierungsrat Locher geisselt diese Eingabe und stellt die Kantonalbank als Sündenbock hin, da diese an erster Stelle unterzeichnete.

Die Eingabe der „Union“ legt er lächelnd ab mit der Bemerkung: „Auf diese Eingabe geben wir nichts, sie kommt von Damen, die sich nicht mit Bureauarbeit befassen“. Die Eingabe der Bureauangestellten wird nur erwähnt. Er geht wieder über zu den Gesetzesparagraphen und betont, es seien diese nicht ohne Sachkenntnis geschaffen, es seien Fachleute zugezogen worden. Der Referent hebt hervor, dass es sich um das schonungsbedürftige Geschlecht handle, das sich nicht durch Vereine schützen könne und den Schutz des Staates brauche. Auch das Fabrikgesetz stelle besondere Bestimmungen zum Schutze der Frau auf.

Er mahnt die Anwesenden, sich nicht durch Schwarzscher betören zu lassen und den Schutz des Staates anzunehmen. Er bemerkt noch, die Frau, als billigere Arbeitskraft, werde dadurch nicht aus dem kaufmännischen Betriebe verdrängt, die Löhne werden durch die verkürzte Arbeitszeit nicht vermindert werden, im übrigen könne man bezüglich der Arbeitszeit noch mit sich reden lassen.

Lautlose Stille herrschte am Schluss seines Vortrages. Herr Greulich richtet nun einen Appell an die Anwesenden, die Worte seines Vorredners zu beherzigen, und eröffnet die Diskussion.

Als Erste verlangt eine Bureauangestellte das Wort. Sie wehrt sich namens der weiblichen Bureauangestellten energisch gegen den Vorwurf, ihre Eingabe sei unter Druck von oben entstanden. Sie sei derart abgefasst, dass jede sich bewusst gewesen sei, was sie durch ihre Unterschrift bewirke. „Unsere Selbständigkeit lassen wir uns nicht abstreiten“.

Sie geht über zum Referat von Regierungsrat Locher und verlangt Aufschluss darüber, warum er sich nicht an die weiblichen Bureauangestellten wandte, bevor er ein Gesetz für sie schuf? Warum er sich bei den Ladentöchtern an diese und nicht an ihre Prinzipale wandte, wenn er bei den weiblichen Bureauangestellten auf das Urteil von Fachleuten abstellt?

Sie spricht ihr Bedauern darüber aus, dass die Eingabe der „Union“ unbeachtet bei Seite gelegt werden soll mit der bewussten Motivierung, zumal sie aus der Feder einer weiblichen Bureauangestellten stammt, die schon bald 20 Jahre im Bureau Dienste steht, zugleich aber auch Mitglied der „Union“ ist.

Noch bedauernswerter und ungerechter findet sie es, dass die Stimmen der weiblichen Bureauangestellten nicht gehört werden sollen, da diese einen grossen Teil der weiblichen Angestellten der angegriffenen Kreditinstitute repräsentieren, 212 : 380.

Die Sprecherin zeigt dem Referenten, worin die weiblichen Bureauangestellten ihr Leitmotiv zu ihrem Vorgehen fanden, die Weisung zum Gesetz gab ihnen Wegleitung, es heisst darin deutlich: „Es wird auch für die männlichen Angestellten der kaufmännischen Betriebe nicht ohne Nutzen sein, wenn ihnen gegenüber die Konkurrenz des weiblichen Personals fortan nicht mehr ohne alle und jede Einschränkung geltend gemacht werden kann“.

Daraus geht für jeden unparteiisch denkenden Menschen hervor, was mit dem sogenannten „Schutzgesetz“ bezweckt

werden soll. Sie spricht ihr Bedauern darüber aus, dass der Regierungsrat seinen weiblichen Bürgerinnen nicht freundlicher gesinnt ist.

Der Vorsitzende kommt zurück auf den Druck von oben, er will Beweise bringen aus der Versammlung, dass dem so sei, indem die Initiantin Vorgesetzte sei und so einen Druck ausübe.

Die Diskussion ist im Gang. Antwort auf ihre Fragen erhält aber die erste Sprecherin nicht. Greulich hat es wohl verstanden, die Sache so zu drehen, dass der „Achtstundentag“ ans Ruder kam, währenddem von der Union für Frauenbestrebungen, sowie von den weiblichen Bureauangestellten, nicht der Achtstundentag, sondern die Einseitigkeit des Gesetzes, die die von der Frau im kaufmännischen Betriebe erwungene Stellung untergräbt, angefochten wurde.

Greulich empfiehlt nun, an den Kantonsrat eine Resolution zu erlassen, dahinzielend, die Versammlung begrüsse es lebhaft, dass ein Schutzgesetz für die weiblichen Bureauangestellten und Ladentöchter geschaffen werde.

Es wird aber weiter diskutiert, für und wider, es geht alles rasch, den Anwesenden bleibt keine Zeit zum Nachdenken. Greulich will sie warm halten. Schon naht die 11. Stunde, sie wollen heim, sie haben nicht verstanden, was man von ihnen will, es wird Halt geboten, um noch schnell eine Abstimmung zu vollziehen, und ein überwiegendes Mehr wird proklamiert!

Alles drängt eilig fort, ich aber gehe empört nach Hause, wir Armen, wir sind überrumpelt worden. Ist das die Taktik der Partei, die Greulich vertritt, alles zu verdrehen und ins Lächerliche zu ziehen, wie es an diesem Abend geschah? Warum habe ich mich nicht gegen ein solches Vorgehen gewehrt, warum habe ich von den Referenten keine Garantien dafür verlangt, dass die Löhne der weiblichen Bureauangestellten durch die verminderte Arbeitszeit keine Reduktion erfahren? Doch es ist ja das erste Mal, dass wir ins Wasser geworfen wurden, lernen wir nun schwimmen.

Meine Frage ging vorerst dahin: War diese Versammlung, die sich aus zwei verschiedenen Berufskategorien gruppierte, und von der nur die eine Gruppe, die weiblichen Bureauangestellten, gegen das Gesetz Stellung nahm, legitimiert, eine derartige Resolution zu fassen? Ich erhalte überall als Antwort ein Nein, und ich hoffe, dass einsichtige Männer im Kantonsrat dem Veranstalter dieser Versammlung über sein unkorrektes Vorgehen ihre Missbilligung aussprechen werden.

Die Verhältnisse sind heute, nachdem die weiblichen Bureauangestellten ins politische Fahrwasser gerissen worden sind, ganz andere. Was hat der Schutz weiblicher Bureauangestellter mit Politik zu tun?

Es handelt sich nach meinem Dafürhalten bei der ganzen Vorlage, soweit sie die weiblichen Bureauangestellten betrifft, nicht um Schutz, sondern um ein Problem. Sie sollen im Handelsstande den Vorstoß zum Achtstundentag geben, das und nichts anderes hat Greulich mit dem Einschluss der weiblichen Bureauangestellten in das Gesetz bezuwecken wollen.

M. Pf.

## VIII. Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Basel

19. und 20. Oktober.

\* \* \* Die Einladung zu dieser Tagung ist an und für sich schon ein sprechender Beweis dessen, was der Bund will und ist. Fünf Vereine heterogener Art sind die Einladenden: Arbeiterinnen, Lehrerinnen, Arbeitsverein der Münstergemeinde,

Bund abstinenter Frauen, geeint durch das grosse Ziel gemeinsamer Arbeit, zur Besserstellung der Frauen in erster Linie, dadurch aber auch des ganzen Volkes, dessen Bestes die Familie ist, in der eine tüchtige, treue Frau und Mutter waltet.

Der Bund zählt heute 58 Vereine, von denen nur sechs nicht vertreten waren, wogegen aus gar manchen Orten, sogar dem weitentfernten Bündnerland, mehrere Delegierte gekommen waren, so dass 70—80 sich allmählich im Rathaussaal zusammenfanden. Dass man den Frauen dieses kostbare Juwel eines Hauses geöffnet für ihre Beratungen, ist ein schöner Beweis des Verständnisses für die Bestrebungen des Bundes, und die Basler Regierung hat sich damit warmen Dank im Herzen manch tiefer denkenden Frau erworben, denn es ist immer etwas Grosses, Erhebendes in solchen Räumen tagen zu dürfen, die von einer ruhmvollen Vergangenheit, einem fortdauernden, kraftvollen Bürgersinn zeugen. Das ganze Rathaus ist ein Prachtbau, der in feinen Wandgemälden, Bildern und Verzierungen einen Triumphzug durch Basels Vergangenheit und Gegenwart bedeutet. Die pietätvolle Sorgfalt, mit der uralte Schnitzereien und Gemälde verwendet und bewahrt werden als leuchtendes Beispiel für kommende Geschlechter, ist nachahmungswert und von tiefer Bedeutung auch die im Grossratssaale niederleuchtende Devise: Salus publica suprema lex. Als die Frauen in diesen Räumen Platz nahmen, waren sie sich ebensowohl der Ehre bewusst, die Basel ihnen zu Teil werden liess, als der Pflicht, ihrerseits dafür ihr Bestes zu tun und zu geben.

Nach einer kurzen Begrüssung und dem Appell der Delegierten verlas die Präsidentin, Mme. Chaponnière, den Jahresbericht in französischer Sprache.

Dies brachte gleich die erste lebhafte Diskussion; denn es wurde gewünscht, dass von nun an alle Vorträge, Referate etc. in beiden Landessprachen zu Gehör gebracht würden, wenigstens kurz zusammengefasst für alle diejenigen, die der einen oder andern Sprache nicht mächtig sind. Man erkannte die Wünschbarkeit dieser Massregel, und Frl. v. Mülinen, Mlle. Vidart und Frl. Schmid unterzogen sich der nicht leichten Aufgabe, falls die jeweilige Sprecherin es nicht selbst tun konnte. — Die Rechnungsablage nebst Vorschlag zu einer vernünftigen Vereinfachung wurde genehmigt. Dann begann die minutiose Arbeit der Statutenrevision nach den Vorschlägen von Zürich, Winterthur, Lausanne und Vevey. Es handelt sich in der Hauptsache um Prinzipienfragen.

Da der Bund einen Grossteil seiner Vereine noch heranbilden muss zu klarer Erkenntnis seiner Bestrebungen und Aufgaben, sowie der dazu notwendigen Schritte, ist es dringend geboten, dass jeder Verein durch eine eigene Delegierte an der Generalversammlung vertreten sei. Diese wird dann nicht nur imstande sein, zu unvorhergesehenen, den Vereinen vorher nicht vorgelegten Anregungen Stellung zu nehmen, sondern sie wird selber bereichert und von dem selbst Mit-erlebten gehoben, neue Gedanken und neuen Mut in ihren Verein tragen. In richtiger Anerkennung dieser Notwendigkeit beharrte man denn bei dem schon in Winterthur vor zwei Jahren gefassten Beschluss, dass eine Delegierte höchstens zwei Vereine vertreten dürfe, entgegen den Bedenken, dass dadurch der eine oder andere Verein dann vielleicht gar nicht mehr repräsentiert werde.

Aus dem gleichen Grunde, um der Bequemlichkeit der einzelnen Vereine zu steuern, wurde beschlossen, dass nur noch ein Viertel der motivierten Stimmenthaltungen als ein Nein gelten soll. Von dieser Statutenrevision, die, obwohl sie am Sonntag Vormittag fortgesetzt werden musste, nicht einmal ganz durchberaten werden konnte, sei noch erwähnt, dass der abgeänderte § 10, nach welchem nun auch das Bureau, wie der Vorstand, immer wieder auf zwei Jahre

gewählt werden kann, statt, wie bisher, nur zweimal, einstimmig angenommen wurde.

Nur wenige Paragraphen waren am Samstag Nachmittag durchberaten, als schon Schluss geboten wurde; denn schon wartete auf der Saffran das Nachtessen auf uns, das in ziemlicher Eile genossen werden musste.

In der darauffolgenden öffentlichen Versammlung im Bernoullianum hatte sich ein zahlreiches Publikum, darunter auch einige Herren, eingefunden; alle lauschten mit grossem Interesse den gediegenen Vorträgen.

Die allzeit liebenswürdige Präsidentin hielt eine treffliche deutsche Ansprache, was ihr neben der grossen sonstigen Arbeit dieser Tage wohl doppelt anzurechnen ist, da es immer eine starke Vermehrung ihrer Aufgabe bedeutet. In kurzen Zügen entwarf sie ein Bild der bisherigen Tätigkeit des Bundes und zeichnete mit wenig Worten seine Bestrebungen und Ziele, indem sie noch ganz besonders auf die verschiedenen Eingaben, die der Bund bei Anlass von Gesetzesentwürfen einreichte, hinwies.

Darauf folgte ein trefflicher Prolog zur Begrüssung, den wir an anderer Stelle bringen.

Dann sprach Herr Dr. Hans Müller von Basel über die Bedeutung der Frau im Genossenschaftswesen, stark betonend, wie die Frau, durch deren Hände all' die Millionen gehen, die zur Deckung der täglichen Bedürfnisse eines Volkes nötig sind, die Macht in den Händen habe, der Idee der Konsumgenossenschaften zum Siege zu verhelfen, und wie sie dies nicht nur aus materiellen, sondern auch aus ethischen Gründen tun sollte, weil sie durch ihre Unterstützung der Konsumgenossenschaften mithilfe, der krankhaften Geldgier und dem bankerotten kapitalistischen System ein Ende zu machen.

Den vorzüglichen Vortrag von Frl. von Mülinen über die Erziehung der Frau zur Bürgerin finden unsere Leser in extenso in der heutigen Nummer.

Als letzter Redner dieses Abends sprach kurz und gut Herr Dr. Platzhoff-Lejeune über das jetzt so vielfach genannte Thema Kinderschutz und erschütterte damit wohl in manchem Zuhörer die so bequeme wie beliebte Ausrede: Bei uns kommt das nicht vor!

Wir hoffen auch dieses Referat ausführlich bringen zu können. Etwas nach zehn Uhr schloss die Präsidentin die Versammlung.

Die erste Leistung des zweiten Tages ist immer die Lesung des Protokolls vom ersten Tage. Knapp in der Fassung, aber übersichtlich, alles berührend und doch nicht allzu ausführlich, das ist die dankenswerte Kunst der Sekretärin, Frl. Serment von Lausanne, die sie ausübte, während sonst jedermann süsser Ruhe sich hingab. Dank sei ihr dafür. Nach der Protokollverlesung gehörte leider noch fast der ganze Sonntag Vormittag der Statutenrevision an, da, wie schon erwähnt, Punkte von grosser Wichtigkeit vorlagen und auch das Übersetzen Zeit kostete. Mochten auch diese Debatten ein starkes Interesse für die Delegierten und Mitglieder haben, so kamen dabei die zahlreichen Zuhörer auf der Tribüne nicht auf ihre Rechnung, da von den verschiedenen Kommissionsberichten, die sie wohl zu hören hofften, nur Frau Steck den Bericht über die Wöchnerinnenversicherung verlesen konnte. Er war wie immer eingehend und das Thema allseitig erschöpfend. Der Kampf gegen die Aufnahme von Frauen in die Krankenkassen und Versicherungen ist immer noch ein hartnäckiger und meist von den Arbeitern selbst hervorgerufen. Es stellt daher die Referentin den Antrag, es möchten alle Vereine von sich aus den Ständeräten und Nationalräten ihres Landesteiles die zwei Postulate unterbreiten: 1. dass die Krankenkassen der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung den Frauen zu gleichen Rechten und Pflichten wie den übrigen Mitgliedern geöffnet

werden. 2. Dass den Wöchnerinnen während sechs Wochen das volle Krankengeld ausbezahlt werde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es war nun Zeit, der freundlichen Einladung der Baslerinnen Folge zu leisten zum solennen Mittagessen auf der Saffran, das ca 150 Teilnehmerinnen vereinte zu wirklicher Festfreude, die bald durch verschiedene Rednerinnen zum Ausdruck kam. In schöner, tief durchdachter Rede brachte Frl. Schaffner den Willkomm der Baslerinnen an ihre Gäste. Es zitterte ein Klang echter Genugtuung durch ihre Worte über das wohl gelungene Werk, die Vereinigung so verschiedenster Elemente zu gemeinsamem, treuem Wirken. Die liebenswürdige Präsidentin antwortete ebenso innig, indem sie den Gastgebern ihren und des Bundes herzlichsten Dank aussprach. Auch den ausharrenden Mitgliedern, denen die Arbeit dieser Tage keine freie Stunde gelassen, um sich das schöne Basel anzusehen, zollte sie ihre Anerkennung.

Frau Pfr. Zellweger, als Gast anwesend, sprach ihren Dank aus für die Einladung, sowie ihre Anerkennung für alle Leistungen des Bundes, voll Verständnis für sein Wollen und Tun. Worte der Anerkennung wurden noch der unentwegten, nicht genug anzuerkennenden Tätigkeit des Bundes gebracht von der Seniorin des Vereins, und endlich kam der Humor zur Geltung durch die launige Ansprache der bekannten Vorkämpferin der Abstinenz, Frau Dr. Bleuler-Waser. Bei allem Scherze war es ihr aber doch bitter ernst, wenn sie von dem Alkohol sprach, der mit beitrage, Schranken zwischen Mann und Weib zu erheben. In wie herzlicher Gemeinschaft der Bund auch mit andern, zum Teil weit entfernten Vereinen steht, bewiesen Briefe und Depeschen aus Amerika, Österreich, Deutschland etc. Es ist immer etwas Grosses sich anerkannt und vereint zu wissen mit den besten, intelligentesten Frauen der zivilisierten Welt.

Um 3½ Uhr war man wieder im Sitzungssaal, um noch einiges zu erledigen, die Kommissionsberichte entgegenzunehmen. Zuerst brachte Mlle. Gourd von Genf die Einladung der Union des Femmes für die nächste Generalversammlung, die im Anschluss an die ebendaselbst stattfindenden Sitzungen des I. C. W. abgehalten werden soll. Mlle. Godet von Neuchâtel brachte auch eine Einladung, zog sie dann aber zugunsten Genfs zurück bis auf ein nächstes Mal.

Es folgte der zweite, ebenfalls von Frau Steck (Bern) abgelegte Kommissionsbericht, der über Heimarbeit. Die Hauptsache war der Referentin diesmal das in der letzten Generalversammlung genehmigte und jetzt ausgearbeitete Flugblatt, das sie zur Verlesung brachte. Neu ist, dass darin auch zur Beteiligung an der nächsten Sommer in Zürich stattfindenden Heimarbeit-Ausstellung aufgefordert wird. Da das Flugblatt nur in deutscher Sprache vorgelesen wurde, konnte den französischen Delegierten nicht zugemutet werden, sich darüber auszusprechen, und es wurde die Beschlussfassung verschoben. Doch wurde über die Mittel, wie die beträchtlichen Kosten aufzubringen seien, diskutiert, ohne dass man zu einer befriedigenden Lösung gekommen wäre.

Der Bericht der Gesetzeskommission, den Fräulein von Mülinen an Stelle der abwesenden Präsidentin ablegte, zeigt in knappen Zügen, womit man sich beschäftigen will, besonders möchte man durch eine kleine Broschüre die Frauen über die sie speziell berührenden Abschnitte des neuen Zivilgesetzes aufklären.

Noch kürzer ist der Bericht von Fr. Stocker über die Stimmrechtskommission. Eingedenk der Sachlage, des schwierigen Problems, mit dem man sich beschäftigt, ist ein sehr behutsames Vorgehen geboten. Für den Augenblick ist eine Sammelstelle in Zürich geschaffen bei Frau Dr. Keller-Hürlmann, Huttenstrasse 30, IV, wohin man alle diese Frage berührenden Artikel, Broschüren etc. einsenden möge.

Eine Anregung von Frau Ryff (Bern), auf Schaffung eines schweiz. Frauensekretariats hinzuarbeiten, wurde mit Interesse angehört, konnte aber nicht in Beratung gezogen werden, da Anträge immer von einem Bundesverein ausgehen müssen.

Noch sprach zum Schluss Frau Pieczynska über die Gründung und Entwicklung der Frauenkonferenzen. Wir werden das Referat in einer der nächsten Nummern ausführlich bringen.

Inzwischen war es fast 6 Uhr geworden, und den glichteten Reihen sprach Mme. Chaponnière noch den Dank für ihre grosse Ausdauer aus, und man trennte sich mit dem Bewusstsein, zwei gute, schöne Tage in treuer Vereinigung zur Erreichung grosser Zwecke mit einander verbracht zu haben.

## Jahresversammlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

26. und 27. Sept. in Zürich.

Leuchtender Sonnenschein empfing die „gemeinnützigen“ Frauen in Zürich und trug das Seine dazu bei, den beiden Tagen ein festliches Gepräge zu geben. Die herrlichen Farben des Herbstes waren der schönste Festschmuck und zeigten den aus allen Gauen der Schweiz herbeigeeilten Gästen, wie schön es bei uns ist. Gewiss wird ihnen der prächtige Blick vom Dolder auf die im Abendglanz liegende Stadt, wie nicht weniger die genussvolle Fahrt auf dem See, noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben. Aber nicht zum Geniessen war man zusammen gekommen, das war nur die wohlverdiente Belohnung nach erfüllter Pflicht. Arbeit war in erster Linie des Tages Losung.

Scharen von Frauen strömten am Morgen des ersten Tages in den Rathaussaal. Gottfried Keller im Vestibül sah ganz erstaunt — oder gar bestürzt? — dieser weiblichen Invasion zu, hatte er wohl gar ein Jahrhundert verträumt, und war die gefürchtete Zeit schon hereingebrochen, da Frauen in den Parlamenten sitzen und mitratzen zum Wohle des Volkes? Er möge sich beruhigen, diese Zeit liegt noch ferne. Unter russischer Herrschaft ist so etwas möglich, nicht aber bei uns in der freien Schweiz. — Wenig nach 1½ 11 Uhr wurde die Versammlung durch Frau Coradi-Stahl, Vizepräsidentin des Schweiz. Gemeinnütz. Frauenvereins, eröffnet, die an Stelle der durch Gesundheitsrücksichten abgehaltenen Präsidentin, Frau Villiger-Keller, die Verhandlungen leitete. Zuerst wurde ein Gruss der abwesenden Präsidentin verlesen. So viel wir aus den paar Sätzen, die wir verstanden, entnehmen konnten, schien es ein Rückblick auf die Geschichte des Vereins zu sein. Hier sei uns ein Wunsch zu äussern gestattet, der sich uns auch in andern Versammlungen schon oft aufgedrängt hat, der nun einmal aber öffentlich ausgesprochen werden soll: man gebe doch solche Schriftstücke nicht Damen zum Lesen, die weder die Stimmittel noch den rechten Willen haben, sich verständlich zu machen. Es liegt eine grenzenlose Rücksichtslosigkeit darin, dass, wenn eine Frau sich zum Worte meldet oder aufgefordert wird etwas vorzulesen, sie dann so leise spricht, dass nur die paar zunächst Sitzenden sie verstehen können. Man wende nicht ein, die Frauen hätten eben zu schwache Stimmen, daran liegt es nicht. Es braucht gar nicht eine besonders starke Stimme — allerdings etwas lauter als in seinen vier Wänden muss in einem grossen Saale gesprochen werden — aber es muss deutlich gesprochen, gut artikuliert werden, darin liegt die Kunst. Dass der Fehler nicht am mangelnden Können, sondern am Sichgehenlassen liegt, beweist auch die Tatsache, dass auf Reklamationen hin die Sprecherinnen ganz verständlich werden, um allerdings bald wieder in den beliebten Flüsterton